

II-10822 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Z1. 10.000/16-Parl/90

Wien, 23. April 1990

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 Wien

4977 IAB

1990 -04- 26

zu 50701J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5070/J-NR/90, betreffend schwere organisatorische und wirtschaftliche Mängel in Burg- und Akademietheater, die die Abgeordneten Kurt BERGMANN und Genossen am 2. März 1990 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) Vorstellungen im Burgtheater:

1985/86	321
1986/87	296
1988/89	291
1989/90 (inkl.1/90)	147

ad 2) Vorstellungen im Akademietheater:

1985/86	302
1986/87	305
1988/89	304
1989/90 (inkl.1/90)	151

ad 3) Entwicklung der Schließtage im Burgtheater:
(einschl. Karfreitag und Hl. Abend)

1985/86	2
1986/87	8
1988/89	12
1989/90 (einschl.1/90)	11

Entwicklung der Schließtage im Akademietheater:
(einschl. Karfreitag und Hl. Abend)

1985/86	2
1986/87	4
1988/89	5
1989/90 (einschl.1/90)	4

Zu den Schließtagen ist festzuhalten, daß hier neben der Einnahmenkomponente auch die künstlerische Komponente, daß ein Schließtag der Vorbereitung einer neuen Produktion dient, berücksichtigt werden muß.

zu 4) Leseabende und Sonderveranstaltungen im Burgtheater:

1985/86	1
1986/87	1
1988/89	14
1989/90 (einschl. I/90)	10

Leseabende und Sonderveranstaltungen im Akademietheater:

1985/86	1
1986/87	19
1988/89	8
1989/90 (einschl. I/90)	4

zu 5) Schließtage im Burgtheater:

Im Dezember 1989 gab es im Burgtheater zwei Schließtage, die beide durch Premierenvorbereitungen bedingt waren. Bei einer dieser Premieren handelte es sich sogar um eine Weltaufführung. Bei dem dritten in der Anfrage mitgezählten Schließtag dürfte es sich um den 24. Dezember handeln, der traditionell in allen Theatern ein Schließtag ist.

An fünf Abenden gab es im Dezember 1989 im Burgtheater Lesungen international anerkannter Künstler. Von Schließtagen kann hier somit keinesfalls gesprochen werden, zumal sich alle Lesungen eines großen Publikumserfolges erfreuten.

Die vier Schließtage im Jänner 1990 waren ebenfalls bedingt durch die Vorbereitungen zur Premiere von Handkes SPIEL VOM FRAGEN. Bei den restlichen in der Anfrage angeführten "Schließtagen" handelt es sich wiederum um Leseabende international anerkannter Künstler.

- zu 6) Am 8.1.1990 spielte das Burgtheater Johann Nestroy's politische Posse DER SCHÜTZLING. Am 9.1.1990 war das Burgtheater wegen Premierenvorbereitungen zur Welturaufführung des neuen Stücks von Peter Handke geschlossen. Dieses aufwendige Theaterstück des österreichischen Dramatikers Handke stellt ganz außerordentliche Anforderungen an Bühnenbild und Bühnentechnik.
Am Lusterboden gab man Max Frisch's WILHELM TELL FÜR DIE SCHULE. Am Mittwoch, den 10.1. gab Alexander Goebel einen Soloabend in der Burg. Am Donnerstag, den 11.1. rezitierte der bedeutende Schauspieler Will Quadflieg FAUST I, am Freitag, den 12.1. FAUST II. Am Donnerstag, den 11.1. spielte das Burgtheater außerdem im Vestibül WAS HEISST HIER LIEBE? und auf dem Lusterboden Thomas Bernhard's DER DEUTSCHE MITTAGSTISCH. Am Samstag, den 13.1. trat der Dichter und Sänger Wolf Biermann mit seinem neuen Programm DDR - CA IRA! in der Burg auf.

Die künstlerische Qualität dieser Abende einerseits und das Interesse des Publikums andererseits zeigten, daß diese Programme ihre Berechtigung haben. Mit dem Auftritt von Wolf Biermann kam das Burgtheater sogar vielen Anfragen aus Publikums- und Kritikerkreisen nach, nämlich auf die politischen Vorgänge in der DDR zu reagieren. Aktueller kann ein künstlerisches Theaterprogramm nicht sein. Der Auftrag des Burgtheaters als repräsentatives Repertoiretheater darf nicht nur äußerlich verstanden werden; "repräsentativ" bedeutet auch "exemplarisch", wie z.B. die hohe Sprachkunst des großartigen Schauspielers Will Quadflieg.

Repräsentativ im Sinne des Erscheinungsbildes des heutigen Theaters sind auch die improvisierten Soloabende bedeutender Schauspieler, die an vielen Theatern - sei es an den Münchner Kammerspielen, am Schillertheater Berlin oder in Italien bei Dario Fo - erarbeitet werden. Bereits vor drei Jahren gestaltete beispielsweise Erika Pluhar im Burgtheater ein Solo- programm. Diese Soloabende sind künstlerisch ebenso legitim wie ein Theaterstück, in dem 32 Schauspieler auftreten, wie z.B. in Claus Peymanns WILHELM TELL- Inszenierung.

Die international viel beachtete Uraufführung von Peter Handkes DAS SPIEL VOM FRAGEN ODER DIE REISE ZUM SONOREN LAND war für das Burgtheater eine große Herausforderung; gerade das Bühnenbild von Karl-Ernst Herrmann war für dieses viereinhalb-stündige Stück von großer Bedeutung. Durch die Weltaufführung eines neuen österreichischen Dramas hat sich das Burgtheater erneut als repräsentatives Repertoiretheater bestätigt. Die Bedeutung dieser Uraufführung ist auch durch ihre Einladung zum Berliner Theatertreffen 1990 - zu dem alljährlich die wichtigsten Neuinszenierungen aus dem deutschsprachigen Theatergebiet eingeladen werden - gewürdigt worden.

Weiters darf nicht übersehen werden, daß im Jänner 1990 noch folgende Werke am Spielplan des Burgtheaters standen:

DIE VÖGEL/ Aristophanes
DIE RATTE/ Hauptmann
HELDENPLATZ/ Bernhard
WOYZECK/ Büchner
DER LAUF DER WELT/ Congreve

Im Hinblick auf den Umfang dieser Spielplangestaltung erscheint mir die an mich gerichtete Frage nach Konsequenzen nicht verständlich.

zu 7)

Gerade weil die heute notwendigen Probenzeiten und die heutigen künstlerischen Ansprüche der Schauspieler, Regisseure und Bühnenbildner mit der bisherigen Theaterpraxis häufig nicht mehr in Einklang zu bringen sind, sind Schließtage aus künstlerischen und praktischen Gründen notwendig, ja unumgänglich. Das ist nicht allein ein Problem der Burgtheatordirektion, sondern eine Tatsache, die international im Bereich des zeitgenössischen Theaters im allgemeinen und des deutschsprachigen Sprechtheaters im besonderen zu beobachten ist.

Der komplette Probendurchlauf von Handkes SPIEL VOM FRAGEN dauert beispielsweise viereinhalb Stunden. Abbau des Bühnenbildes und Aufbau eines anderen Bühnenbildes für eine Abendvorstellung ist nicht möglich. Dazu reicht die Arbeitszeit nicht.

- 5 -

Um aber diese für Wien wichtige Uraufführung dennoch zu ermöglichen, andererseits dem Publikum ein Angebot für einen Theaterabend zu machen und um Einnahmen zu erzielen, war das Burgtheater im Jänner auch nicht achtmal - wie in der Anfrage behauptet wird -, sondern viermal geschlossen. An vier Abenden gab es die bereits erwähnten Soloabende.

Infolge dieser Situation und den damit verbundenen Sachzwängen kann sich ein aus öffentlichen Geldern mitfinanziertes Theater heute nur durch eines rechtfertigen: Durch die hohe Qualität seiner Produktionen.

- zu 8)** Ab 1. September 1986 gab es eine neue Staffelung der Preisgruppen, die mehr Sitzplätze zu niedrigeren Preisen anbietet (Burgtheater: 53% = 692 Sitze, Akademietheater: 30% = 150 Sitze). Weiters wird ein zusätzliches Abonnement (das Wahlabonnement) mit 30% Ermäßigung (seit 1.9.1990 25%) für Erwachsene bzw. 40% Ermäßigung für Jugendliche aufgelegt, und für jede Vorstellung wird ein Kontingent von ermäßigten Karten (Burgtheater: 80 Sitze, Akademietheater: 40 Sitze) für Schüler, Studenten, Präsenzdienner, Lehrlinge, Zivildiener und Arbeitslose schon im Vorverkauf angeboten.
- zu 9)** Bei der vormaligen Tangente handelte es sich um einen historisch gewachsenen festen Betrag der von ungleich hohen Solleinahmen für die einzelnen Häuser ausgegangen ist. Beispielsweise benötigte die Volksoper zur Erreichung der Tangente lediglich rd. 70% der theoretischen Höchsteinnahmen (= 100%ige Auslastung) während das Burgtheater über 90% benötigte. Nunmehr setzt die Tangente für alle Häuser rd. 80% der Höchsteinnahmen voraus, wobei produktionsbedingt gesperrte Sitze als unverkauft gelten und die Tangente nicht reduzieren.
- zu 10)** Eine mathematische Hochrechnung der ersten Saisonhälfte ergäbe eine 5%ige Unterschreitung der Tangente. Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, daß die Periode November bis Februar eher schwach besucht ist und die traditionell starken Theatermonate - speziell während der Festwochenzeit - noch bevorstehen.

zu 11)

Im Burg- und Akademietheater gab es in der Spielzeit 1985/86 16 Premieren (und nicht, wie in der Anfrage behauptet, 17); in der Spielzeit 1988/89 gab es im Burg- und Akademietheater 13 Premieren (und nicht, wie in der Anfrage behauptet, 11). Hierbei sind Premieren auf dem Lusterboden und im Vestibül nicht mitgezählt, das waren in der Spielzeit 1988/89 insgesamt weitere 12 Premieren. Die Zahl der Premieren ist u.a. auch deshalb gesunken, weil die Laufzeit der gespielten Stücke prinzipiell länger ist als bisher. Um allen Abonnenten tatsächlich Gelegenheit zu geben, jede Produktion zu sehen, werden viele Stücke, die auch vor mehr als zwei Jahren Premiere hatten, auf dem Spielplan gehalten. Dazu kommt, daß viele Produktionen auch im freien Verkauf so erfolgreich sind, daß sie über einen wesentlich längeren Zeitraum auf dem Spielplan stehen können.

Burg- und Akademietheater haben zur Zeit ein Repertoire von insgesamt 31 Inszenierungen, wobei zusätzlich fünf weitere Neuinszenierungen geplant sind. Es wäre jedoch jedenfalls unwirtschaftlich, allein aus statistischen Gründen die Zahl der Neuinszenierungen zu Lasten der Zahl erfolgreicher Produktionen mit längerer Laufzeit zu erhöhen.

Weiters hat die Senkung der Premierenzahl von 16 auf 13 Premieren selbstverständlich nicht nur wirtschaftliche, sondern in erster Linie künstlerische Gründe. Zurecht wird gefordert, anerkannte Regisseure wie Hans Hollmann, Cesare Lievi, George Tabori, Peter Zadek u.v.a. - die an einem Haus wie dem Burgtheater ausreichende Probenzeiten und auch ausreichende Zeiten für die Endproben erwarten können - nach Wien zu bringen. Mehr Premieren, also auch eine dichtere Premierenfolge würden aber die Produktionsbedingungen qualitativ erheblich verschlechtern und sind demnach künstlerisch nicht vertretbar.

zu 12)

Die vom Verband bisher durchgeführten Einsparungen haben in keinem Fall den künstlerischen Bereich eines Theaters betroffen. Von Einschränkungen des Spielplanes kann im Burg- und Akademietheater, wie bereits in Pkt.11 ausgeführt, ebenfalls nicht gesprochen werden.

- zu 13) Da in der in der Anfrage genannten Besucherzahl für die Saison 1985/86 von 362.284 Besuchern auch die Nebenbühnen inkludiert sind, ist korrekterweise auch für die Saison 1988/89 nicht von einer Besucherzahl von 316.258, sondern von einer Besucherzahl von 325.644 auszugehen.
 Unter Abzug der Presse-, Dienst- und Regiekarten 1985/86, d.s. 12.684, 1988/89, d.s. 22.534 sowie der Füllkarten 1985/86, d.s. 37.677, 1988/89, d.s. 0 (diese wurden zu Beginn der Direktionszeit Peymann abgeschafft) verbleibt somit 1985/86 eine Besucherzahl von 311.923 gegenüber 1988/89 von 303.110 Besuchern.
 Dieser minimale Besucherrückgang ist vorwiegend durch produktionsbedingte Verringerung der Platzkapazität zu erklären.

zu 14) Vorstellungen Lusterboden 1988/89:

SIEBEN TÜREN/ Botho Strauß
 A LIDL UN A MAJSSE/ Jüdische Lieder und Chassidische Erzählungen
 FORSCHUNGEN EINES HUNDES/Franz Kafka
 MEIN HERZ/ Else Lasker-Schüler
 ES MUSS ALLES HIN WERDEN/Texte von Jura Soyfer
 KLAGE AN DAS VOLK/Leseabend über das Biedermeier
 WILHELM TELL FÜR DIE SCHULE/Max Frisch
 ELLA/Herbert Achternbusch
 MOZART UND SALIERI/Alexander Puschkin
 Koproduktion Burgtheater/Hebbel-Theater
 Berlin/Almeida Theatre London

Übernahmen aus den Spielzeiten 1986/87 und 1987/88:

AUS DEM TAGEBUCH DER ANNE FRANK
 DER DEUTSCHE MITTAGSTISCH/Bernhard
 REDE AN DEN KLEINEN MANN/Reich
 ZWANGSVORSTELLUNG/Valentin
 ES BRENNT BRÜDER ES BRENNT
 ICH STERBE ALS MÄRTYRER FÜR ÖSTERREICH

Vorstellungen Vestibül 1988/89:

STADT OHNE JUDEN/Hugo Bettauer
 SCHWARZE MILCH DER FRÜHE, WIR TRINKEN DICH
 NACHTS/Texte von Else Lasker-Schüler und Paul Celan
 RITTER PETER VON STAUFFENBERG UND DIE
 MEERFEYE/mit Anselm Lipgens
 UNDINE GEHT/Ingeborg Bachmann

Wiederaufnahme aus der Spielzeit 1987/88:

ANNA UND ANNA/Hilde Spiel

Der Spielplan für Lusterboden und Vestibül ist von Umfang, Vielfalt und Qualität das Programm einer zusätzlichen 3. Bühne.

Die Stücke, Soloabende, Liederabende und Lesungen bieten einerseits dem Ensemble Anreiz und zusätzliche Möglichkeiten für künstlerische Arbeiten und andererseits dem Publikum literarisch anspruchsvolle Programme. Der Lusterboden wurde jahrelang nicht mehr bespielt, seit der Spielzeit 1986/87 finden dort regelmäßige Veranstaltungen statt, die sich größter Beliebtheit erfreuen. Thomas Bernhards Dramolette DER DEUTSCHE MITTAGSTISCH konnten auf dem Lusterboden über 130 mal gespielt werden, ein Erfolg über drei Spielzeiten, der sich jetzt im Akademietheater fortsetzt.

Das Vestibül mit seinem intimen Rahmen und der Möglichkeit zur Errichtung einer Stegbühne ermöglichte überhaupt erst die Uraufführung von ANNA UND ANNA, einem Stück der großen österreichischen Schriftstellerin Hilde Spiel. Die Aufführung dieses Stücks wurde sowohl für das österreichische als auch für das deutsche Fernsehen aufgezeichnet.

Das Vestibül ist erneut Spielplatz für einen weiteren Serienerfolg: Das Aufklärungsstück WAS HEISST HIER LIEBE? wird dort bis Ende April 1990 rd. 86 mal aufgeführt werden.

Lusterboden und Vestibül sind die idealen Spielorte für Stücke und Stoffe, die von ihrer Form her einen sehr intimen Rahmen erfordern. Die spontane literarische Reaktion auf aktuelle Themen oder Ergänzungen zu den Aufführungen in Burg und Akademie haben dort ihre Möglichkeit, um - im Gegensatz zu anderen Theatern - auch realisiert zu werden.

- zu 15) Die Einnahmen für die Nebenbühnen des Burgtheaters (Lusterboden und Vestibül) betrugen beispielsweise im November 1989 S 146.422,-- für 28 Vorstellungen; das bedeutet pro Vorstellung Einnahmen von rd.S 5.000,--. Bei durchschnittlich 110 bis 120 Vorstellungen pro Jahr kann von Einnahmen in Höhe von rd. S 600.000,-- an den Nebenbühnen ausgegangen werden.

- zu 16) Die Einnahmen für das Akademietheater betrugen im November 1989 S 2.006.979,-- für 30 Vorstellungen; das bedeutet pro Vorstellung Einnahmen von rd.S 66.900,-. 1989/90 wurde demgemäß auch die Tangente bisher immer erreicht.
- zu 17) Die Themenschwerpunkte der zwischen Juni und November 1988 stattgefundenen Gesprächsrunden zwischen Direktion und Ensemble waren:
- Spielplangestaltung und Planung
 - Schließtage
 - Engagement von Gästen
 - Probleme des technischen Personals
 - Allgemeine Fragen der Kommunikation zwischen Direktion und Ensemble sowie technischem Personal.
- Das Ergebnis der Gesprächsrunden ist als durchaus zufriedenstellend zu bewerten und förderte fraglos das Verständnis der einzelnen Gruppen untereinander. Losgelöst von dem Anlaß, der zu den letzten drei Gesprächsrunden im Laufe des Jahres 1988 geführt hatte, wurde daher vereinbart, fallweise, also jeweils nach Bedarf, zu Besprechungen auf Einladung der Direktion oder des Generalsekretariats des Österreichischen Theaterverbandes zusammenzutreffen. Derartige Besprechungen würden selbstverständlich auch auf Wunsch der Betriebsräte bzw. der Ensemblevertretung einberufen werden.
- zu 18) Die Verhandlungen bezüglich des Ballett-Kollektivvertrages sind grundsätzlich abgeschlossen. Vor Einholung der Zustimmung des Bundeskanzleramtes und des BM für Finanzen wurde jedoch - im Einvernehmen mit dem Betriebsrat für das künstlerisch darstellende Personal der Staatsoper - der neubestellten Leiterin des Balletts der Staatsoper Gelegenheit gegeben, ihre Intentionen, insbesondere hinsichtlich Arbeitszeiten, Probenregelungen und Trainingsmöglichkeiten in diese Kodifikation einzubringen. Sobald hier das Einvernehmen hergestellt ist, wird auch das formale Abschlußverfahren eingeleitet.
Die Verhandlungen über den Chor-Kollektivvertrag konnten zügig vorangetrieben werden, so daß über den arbeitsrechtlichen Teil dieses Kollektivvertrages bereits Konsens zwischen den Sozialpartnern besteht. Der besoldungsrechtliche Teil steht derzeit in intensiven Verhandlungen, es erscheint auch hier eine Lösung in greifbarer Nähe.

- zu 19) Die Frage der Neugestaltung der kollektivvertraglichen Regelungen für Gastspiele ist unmittelbar mit der jeweiligen Arbeitszeitregelung des einzelnen Dienstnehmerkreises verknüpft. Sie kann daher erst nach Abschluß der Verhandlungen über die Neuregelung der arbeitsrechtlichen Grundstrukturen (siehe Pkt. 18) in Angriff genommen werden.
- zu 20) Zu der in der Anfrage enthaltenen Anzahl von 38 Gästen in der laufenden Spielzeit des Burgtheaters darf folgendes angemerkt werden:
Von diesen 38 Personen sind sieben in der Saison 1989/90 nicht mehr beschäftigt, da die betreffenden Produktionen nicht mehr im Spielplan stehen.
Ein weiterer Gast wird, falls MINDERLEISTER wieder gespielt wird, aus dispositionellen Gründen umbesetzt.
Drei Personen haben deshalb den "Gaststatus", weil sie ihrerseits das Vertragsverhältnis mit dem Burgtheater (wegen Anspruch auf Ruhestandsversetzung bzw. Nichtverlängerungserklärung des Mitgliedes) beendet haben und nur mehr Restvorstellungen spielen. Weitere zwei Personen spielen ebenfalls nur mehr wenige Vorstellungen, da die betreffenden Produktionen auslaufen. Weiters sind in der obigen Gesamtzahl auch sechs Personen enthalten, die mit Monatsverträgen verpflichtet sind, jedoch vertraglich nur für bestimmte Rollen engagiert wurden.
Schließlich sind zwei weitere Personen für Spezialfächer verpflichtet, die aus dem Ensemble nicht besetzt werden können.
Somit verbleiben 17 Gäste, also lediglich 7 Personen mehr als in dem in der Anfrage enthaltenen Vergleichszeitraum.
Grundsätzlich sei zur gegenständlichen Thematik angemerkt, daß es sich hier größtenteils um Schauspieler handelt, deren Engagement dem Burgtheater aus künstlerischen Gründen wichtig erscheint, die jedoch aus grundsätzlichen Erwägungen und anderweitigen Verpflichtungen einen Jahresvertrag nicht einzugehen bereit sind.
Es handelt sich hiebei um eine seit längerem im Sprechtheater auch international feststellbare Entwicklung, der sich das Burgtheater letztlich nicht entziehen kann.

Hinsichtlich der Kostensituation sei aber darauf hingewiesen, daß den Aufenthalts- und Reisekosten für Gäste die Ansprüche der Ensemblemitglieder auf Sonderzahlungen, Mehrdienstleistungsvergütungen, Urlaubsabgeltungen sowie Pensionsansprüche nach dem Bundestheaterpensionsgesetz, Ansprüche auf Entgeltfortzahlungen bei Erkrankungen und ganzjährig zu leistende Dienstgeberbeiträge gegenüberstehen.

zu 21) In der Saison 1987/88 wurden im Burgtheater acht Mitglieder und in der Saison 1988/89 sechs Mitglieder nicht eingesetzt. Hievon waren 1987/88 vier und 1988/89 zwei Mitglieder großteils bzw. zur Gänze gegen Einstellung der Bezüge beurlaubt.

Grundsätzlich muß zur gegenständlichen Problematik angemerkt werden, daß die Frage der Arbeitsproduktivität im Theaterbereich nicht mit Maßstäben gemessen werden kann, wie sie etwa in Industriebetrieben anzulegen sind. Schauspieler sind aus künstlerischen Gründen nicht beliebig austauschbar und damit nicht beliebig einsetzbar. Es müssen jeweils die schauspielerischen Eigenarten des einzelnen und seine künstlerische Eignung für eine Rolle geprüft werden. Da der Spielplan eines Hauses nicht jährlich ein Rollenangebot der gleichen Art bietet, kann zwangsläufig niemals eine volle Auslastung des Ensembles erreicht werden.

zu 22) Meiner Ansicht nach lassen sich fallweise auftretende "Planungsschwierigkeiten" in Burg und Akademie, die ich weder leugnen noch beschönigen möchte, im wesentlichen auf einen tatsächlich unerträglichen Zustand zurückführen: Die Probensituation und die Probenmöglichkeiten in diesen beiden Häusern entsprechen in keiner Weise den täglichen Anforderungen eines modernen, auf Qualität bedachten Theaterbetriebes.

Die Behinderung des täglichen Abendspielbetriebes durch Proben in den Häusern einerseits und die bereits mittelfristig absolut unwirtschaftliche Anmietung kostspieliger Probenräume andererseits führen zwangsläufig zu sowohl organisatorischen als auch wirtschaftlichen Unzukämmlichkeiten.

Die unmittelbaren, aber auch mittelbaren negativen Auswirkungen dieser Probensituation auf den Betrieb und auch auf das Klima in Burg und Akademie können nur dadurch beseitigt werden, daß diesen bedeutenden Bühnen des österreichischen Sprechtheaters eigene bedarfsgerechte Probenräume auf Dauer zur Verfügung gestellt werden.

In diesem Sinne bemüht sich der Generalsekretär der Österreichischen Bundestheater seit mehr als einem Jahr um die Errichtung einer eigenen Probebühne für Burg und Akademie, die zu einer entscheidenden organisatorischen und wirtschaftlichen Verbesserung der Probensituation und damit zu einer entscheidenden Verbesserung der Gesamtsituation der Sprechtheater führen würde.

zu 23) Generell ist zu einer Reform der Bundestheater festzuhalten, daß es sich bei der Umsetzung von Reformmaßnahmen innerhalb der Bundestheater aufgrund der betriebsbedingten Spezifika eines Theaterbetriebes und der Gewährleistung höchster künstlerischer Ansprüche zwangsläufig immer um einen kontinuierlichen Prozess handelt, der infolge des stetigen Wandels der künstlerischen Anforderungen der einzelnen Theater ständig einer Anpassung bedarf.

Von den im Bericht an den Nationalrat (III-100 d.B.) angekündigten Reformmaßnahmen wurden alle planmäßig vorangetrieben. Die stetige Senkung des Betriebsabgangs kann diesbezüglich als besonders gelungener Reformschritt gewertet werden. Aber auch im Bereich Kundenservice, arbeitsrechtliche Maßnahmen, Controlling und Vergabe von Fremdleistungen konnten die angekündigten Verbesserungen umgesetzt werden.

Die Strukturreform der Wiener Staatsoper und Volksoper wird wie angekündigt ab 1991 zum Tragen kommen.

Zur Neugestaltung der Rechtsform vgl. Pkt. 24.

zu 24) Für die unmittelbare Zukunft ist die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die privatrechtliche Führung der Bundestheater abzulehnen, da durch eine Ausgliederung der Bundestheater aus dem Budget derzeit zwar eine höhere Flexibilität erreichbar wäre, aber durch eine Kreditaufnahmefähigkeit die politische Durchsetzbarkeit von Einsparungen erschwert würde.

- 13 -

Mittelfristig könnte eine Veränderung der Rechtsform nach einer grundlegenden Effizienzhebung der bisherigen Strukturen allerdings sinnvoll erscheinen.

Dieser Standpunkt wurde im oben zitierten Bericht an den Nationalrat von allen Parteien zur Kenntnis genommen.

Herliche